



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 183-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.237

Eingereicht am: 10.06.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern) (Sprecher/in)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Mutterschaftsvertretung für Grossrätinnen ermöglichen

Das Grossratsbüro wird beauftragt, einen Erlass oder einen Beschluss auszuarbeiten, so dass ein Stellvertretungsmodell für Mütter während des Mutterschaftsurlaubs im bernischen Kantonsparlament eingeführt werden kann.

Begründung:

Das passive Wahlrecht ermöglicht es Menschen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, sich wählen zu lassen. Artikel 6 der Bundesverfassung schreibt vor, dass jede Person Verantwortung für sich selber wahrnehmen und nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beitragen muss. Im Kanton Bern ist gemäss Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b des Grossratsgesetzes die Teilnahme an Sessionen und weiteren Sitzungen Pflicht.

Das Bundesgesetz zur EO untersagt jedoch einen Zwischenverdienst während der Mutterschaftsvertretung, der ein Jahreseinkommen über 2300 Franken übersteigt, ansonsten verliert die Mutter den Lohnanspruch auch in ihrem regulären Beruf. So geschah dies im Jahr 2019 einer Grossrätin. Andere Grossrätinnen, die kürzlich Mutter geworden sind, verzichteten jeweils auf die Teilnahme an Sessionen und Kommissionssitzungen.

Die kantonale Gesetzgebung kann die Bundesvorgabe in diesem Fall nicht übersteuern und keine Ausnahme vorsehen, weshalb das kantonale Gesetz hier im Widerspruch zum Bundesgesetz ist. Deshalb ist die einzige kantonal mögliche Regelung, die dem Schutz der Mutter sowie dem Willen des Wahlvolks entspricht, eine Stellvertretungsregelung. Dabei ist auch die Ersatzteilnahme an den Sitzungen der drei Aufsichtskommissionen GPK, FiKo und JUKO zu bedenken.

Verteiler

– Grosser Rat